

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

27.8.1851 (No. 201)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 27. August.

N. 201.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufspreise: die gespaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

— Die Revolution und ihre Mittel.

Vom Rhein, 24. Aug. Welche Art von Republik man von einer erfolgreichen neuen Revolution zu erwarten hätte, das beweist außer den vielen schon bekannt gewordenen Altentwürfen ein neues in Basel unter den Papieren eines flüchtigen Gründers geheimer Gesellschaften gefundenes, welches das „Salut publique“ von Lyon veröffentlicht. „Nur eine kräftige und allgemeine Organisation, und die Herrschaft des Schreckens wird uns zur wahren (!) Republik führen. Folgende Maßregeln sind zu ergreifen: 1) Es ist notwendig, daß, bevor eine Revolution in Paris oder auf jedem andern Punkt ausbricht, jedes Dorf jeden Augenblick von den rothen Republikanern überwacht sei, damit diejenigen Einwohner, die im Verdacht stehen, unsere Feinde zu sein, die Weisheit, nicht enslichen können. 2) Daß bei der ersten Nachricht vom Ausbruch einer Revolution die Nothen sich sofort versammeln, und über die zu ergreifenden Maßregeln verständigen. 3) Daß sie sich der Personen der monarchisch-gesinnten Beamten, Maires, Geistlichen etc. versichern und dieselben in sicherem Gewahrsam halten, bis der republikanische Ausschuss oder die Regierung ihnen Weisungen erteilen kann. 4) Man muß in jedem Dorfe ohne Aufschub handeln; man darf nicht auf Befehle einer höhern Autorität warten, denn unsere Feinde könnten den Verzug benützen, sich zu retten.“ — Man sieht, mit welchem Schicksal die Feinde der Anarchie bedroht sind. Werden jene kurz-sichtigen und energielosen Freunde der Ordnung glauben, ihre Personen und ihr Eigentum dadurch zu retten, daß sie sich aus Furcht vor dem Siege der Revolution als laue Freunde der Monarchie zeigen? Veflagenswerthe Schwäche, die durch keine Erfahrung gewisigt wird! Was haben die Besiegten von Feinden zu hoffen, die eben den Besitz als Diebstahl betrachten. Wird man endlich einsehen, daß eine sogenannte honette Republik ein Ding der Unmöglichkeit ist? Daß es sich nur von der rothen, sozial-kommunistischen handeln kann? Wird man endlich einsehen, daß, wenn man sich retten will, die festeste Entschlossenheit, das thaktkräftigste Parteilager für die Sache der Ordnung notwendig ist? Daß man keine Gnade zu hoffen hat von einer Nothe von Barbaren, die jedem humanen Gefühle unzugänglich sind, in deren Augen schon der Besitz ein Verbrechen, und die Weigerung, an dem Umsturz der Staatsordnung Theil zu nehmen, ein Grund des Verdachts, und der Verdacht hinreichend ist, sie dem Henkerbeil zu überliefern? Glücklicher Weise hat, wie die Dinge jetzt stehen, die Revolution keine Aussicht auf Erfolg; man wird sich nicht zum zweiten Mal überraschen lassen; man ist vorbereitet, und heute wie von je werden Tausende anarchischer Streiter vor Hunderten entschlossener Kämpfer der Ordnung erstehen. Aber darum soll Niemand sich lediglich auf Andere verlassen, sondern Jeder soll auf seinem Posten stehen, und wie an den Früchten des Sieges, so an den Gefahren und der Ehre des Kampfes sich beteiligen. Für diesen Kampf gegen die Revolution bietet sich mehr als eine Wahlstatt. Schwert, Feder, Wort, Deputirtenkammer, Gemeindeversammlung, Staatsamt, Gemeindeamt, das sind die Mittel, das die Gelegenheiten zu Vertheidigung und Angriff. Das Vaterland darf erwarten, daß Jeder seine Schuldigkeit thue.

* Die Huldigungsfeier zu Sechingen.

Die Feierlichkeiten des 23. — worüber uns bis jetzt nur noch unvollständige Berichte vorliegen — sind in großartiger, eben so königlicher wie volkstümlicher Weise, vorübergegangen. Die Stadt war seit mehreren Tagen wahrhaft überfüllt mit Fremden von nah und fern, mit Menschen aller Gattungen, mit Personen aller Stände. Prunkende Hofkleider, blühende Uniformen, bunte Livreen, einfache, uralte Bauertrachten, Priesterstübe, stolze Gallawagen, einheimische Bernerwägel — Alles im wirren Chaos, Alles über geint, in der hohen Bedeutung des Tages, den der strahlendste Sonnenschein klärte. Schon am Vorabend waren aus jeder Stadt- und Landgemeinde die Bürgermeister, Schultheißen und Bögte, sowie Mitglieder der Gemeinderäthe und Ausschüsse, in der Stadt eingetroffen. Sie kamen in Wagen, die mit schwarzweißen Fahnen, Blumen und Laubwerk verziert waren. Eine ungeheure Menschenzahl eilte am Festmorgen herbei.

Zur Huldigungsfeier war die alte Zollerburg bestimmt, von deren Thurm eine große schwarzweiße Fahne wehte. Diese alte, ehrwürdige Ruine ist seit zwei Jahren in der Restauration oder vielmehr in einem völligen Umbau begriffen. Nicht die mittelalterliche Burg soll in gleicher Weise wieder aufgebaut, sondern in die Felsenruine soll eine Festung moderner Art eingegraben und eingemauert werden, wohl geschützt durch Riesenwerke, Kasematten und Feuerschlünde, und gehütet von einer namhaften Besatzung. Oben auf dem breiten Plateau, wo alte und neue Gebäulichkeiten, Thurm, Kapelle, und Rittersaal stehen, war Alles geschmückt und durch Lannenzweige eingerahmt für den feierlichen Akt. Es war Raum für fünf- bis sechstausend Menschen. Der Weg auf die Burg geht über die Einschnitte, welche die Bau-

kunst in den Felsenkegel bereits gemacht. Dahin zog das Menschenchaos, als das Zeichen zum Beginn des Festes gegeben war.

Es bestand in einem Kanonenschuß, der sich um 8 Uhr des Morgens vernehmen ließ. Alle Glocken der Stadt stießen ein und läuteten eine Stunde lang; zugleich stellte sich das Militär auf dem Huldigungsplatze auf dem Zollerberge auf. Nun zogen die Abordnungen der Gemeinden mit ihren Fahnen und unter Vortritt von Marschällen auf die Burg und stellten sich an den für sie bestimmten Plätzen auf. Ebenso versammelten sich die Deputirten des Landes, welche den Huldigungsseid zu leisten hatten, unterhalb der Burg und zogen paarweise unter Vortritt von Marschällen auf die Burg auf den für sie bestimmten Platz vor die königliche Tribüne. Gleichzeitig wurden die Geistlichkeit des Landes und die höheren Beamten Sr. Maj. in der Villa Eugenia vorgestellt, worauf sie sich ebenfalls auf die Burg begaben, um die für sie bestimmten Plätze vor der königlichen Tribüne einzunehmen.

Um 10 Uhr erdröhte wieder ein Kanonenschuß. Er war das Zeichen, daß der König herannah. Er erschien mit Sr. kön. Hoh. dem Prinzen von Preußen und hohem Gefolge zu Noß am Fuß des Zollerbergs. Der Anblick, von der Zollerburg herab, war imposant. Er gemahnte an jene verklärten Zeiten der Sage und Dichtung, wo Hoheit und Macht hoch oben wohnte auf den Mauern der Berge, in welche die Großen jeweils einzogen im Glanz ihrer Vasallen und Reifige, sei es nach vollbrachter tapferer That oder zum Beginn eines neuen schwierigen Werks. Der Berichterstatter der „Deutsch. Kr.“, der sonst seine spezifisch schwäbischen Gefühle bei diesem Akt nicht zu unterdrücken vermag, kann nicht umhin, u. A. zu sagen: „Der Anblick hatte etwas Großartiges, wirklich Königliches. — Auch meine Brust, die sich sonst kalt und finster zusammenzieht beim Anblick einer Menschenmenge, hob sich und schwoll; auch mein Auge, das sonst nur mit der skeptischen Lupe die schimmernden Apparate der Staatskünstler mustert, wurde feucht bei dem Schauspiel, das hier ein Monarch auf der Wiege und dem Sarge seines Urgeschlechts von Vasallen auführte, deren Mehrzahl kaum noch die Vergangenheit von sich stieß — ein König voll romantischer Ideen und Gefühle, zugänglich den erhabensten Gedanken und Plänen, aber tief ergriffen von dem Bewußtsein, daß seine Hand allein nicht im Stande ist, die Fatalität, welcher unsere Zeitperiode unterliegt, zu beherrschen, und daher mit frommem Glauben emporgreifend nach dem Finger der Allmacht, zurückgreifend nach dem sozialen Naderwerk einer geordneten Vergangenheit! — Neben ihm ein Prinz, sein Nachfolger, von eisernem Charakter und kurzem Worte, eher geneigt, das Gewicht der Waffen als der Ueberredung an seinen Willen zu hängen. Neben ihm ein Mann, den die Demokraten hassen, weil er zuerst ihrem unbändigen Treiben das Wort der berechtigten Macht entgegenzuschleuberte, von scharfer, nachdrücklicher Dialektik, und zum Handeln bereiter als zum Unterhandeln. Und dann die ritterliche, ehrenhafte und lebenswürdige Erscheinung des Fürsten v. Fürstenberg, den die Unbilden der Revolution von seiner Humanität gegen Jedermann kein Haarbreit weichen machten — ein Fürst in der schönsten Bedeutung des Wortes. Mit Interesse wendete sich der Blick auch auf den großmüthigen, menschenfreundlichen Fürsten v. Taxis.“

Als der königliche Zug das erste Thor der Burg erreicht hatte, ertönte ein zweiter Schuß, und ein dritter, nachdem er auf dem Burgplatz angekommen war, wobei zugleich die Musikchöre mit jubelnden Tönen einstimmten. Sofort begab sich der König mit dem Prinzen von Preußen und Gefolge in das Burggebäude, wo der ehrwürdige, zweiundachtzigjährige Senor der katholischen Landesgeistlichkeit, Geistl. Rath Engel von Böhringendorf, den Monarchen begrüßte und des Himmels Segen auf dessen Thron herabrief. Nun folgte der Gottesdienst der beiden Konfessionen, und zwar für die evangelische im Saale des Zeughauses, und für die katholische in der Kapelle. Der König wohnte dem Gottesdienste der erstern bei, welcher durch den schönen Gesang der jugendlichen Domsänger von Berlin verherrlicht wurde. Das Hochamt in der Kirche wurde von dem Stellvertreter des Hrn. Erzbischofs von Freiburg, Hrn. Domkapitular Buchegger, geleitet. Der Stadtpfarrer von Hagerloch hielt die Festpredigt. Die Andächtigen, die beiderseits nicht Alle Raum für den Gottesdienst fanden, nahmen im Freien daran Theil.

Nach dem Gottesdienst begab sich Sr. Maj. auf die Tribüne — ein purpurner Thronessel, mit purpurnen Stufen und auf purpurbelegtem Boden, unter einer hundertjährigen Eiche errichtet. Der König setzte sich auf den Thron, neben ihm nahm der Prinz von Preußen Platz, zu beiden Seiten, etwas tiefer standen die Fürsten von Fürstenberg und von Taxis. Der Oberkammerherr Graf zu Stolberg-Bernitzrode, der Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel, die Generalität, die Adjutanten und das übrige Gefolge ordneten sich neben und hinter dem Throne. Ebenso nahmen die Geistlichen und Landesdeputirten ihre ordnungsmäßigen Plätze ein.

Ueber Das, was nunmehr vor sich ging, lassen wir die „Deutsch. Kron.“ reden. „Sofort eröffnete Friedrich Wil-

helm IV.“, sagt dieses Blatt, „den Huldigungsakt mit vernünftlicher, sonorer Stimme. Huldreichst wandte er sich an die Fürsten: „Treten Sie näher,“ sprach er. „Wenn ich von Gleichgebornen ein Gelöbniß entgegennehme, lasse ich die Feierlichkeit darin bestehen, daß sie mir den deutschen Handschlag reichen, als das schönste Symbol des deutschen Volkes, dessen Treue sprüchwörtlich geworden ist.“ Und die dargebotene Hand drückend, küßte er die Fürsten auf beide Wangen. Seine huldvolle Anrede erwiderte der Fürst v. Fürstenberg mit einer warmen, begeisterten Zusicherung unverbrüchlicher Treue.

„Dann ergriff der Staatsminister v. Manteuffel das Wort. Aller Blicke wendeten sich unwillkürlich nach dem historisch so merkwürdigen Manne, dessen Gestalt den Begriffen, welche man von seinem Geiste und seiner Energie hat, nicht recht entsprechen wollte. Aber es ist in seinem Wesen etwas Markirtes und Durchdringendes, wie auch in der Rede, deren Sinn ich hier resumire. Der heutige Tag, sagte er, sei ein ernster wie für das lebende, so für das kommende Geschlecht des Landes. Nicht das Schwert des Eroberers, sondern der freie Wille der früheren Fürsten habe ihm eine neue Herrschaft gebracht. Preußen sei nach Gottes Rathschluß berufen, für ein mächtiges Reich viele Stämme zu vereinen. Die Macht und Einheit dieses Reiches gründe sich auf den Stolz seiner Völker, dem Könige zu gehorchen, welcher Recht und Gerechtigkeit handhabe ohne Ansehen der Person. Diese Treue bilde dasjenige Band, welches diese neuen Bestandtheile, wenn auch getrennt von der Hauptmasse des Reiches, dennoch unauflöslich mit ihm verbinden müsse.

„Im Namen der Deputationen der Landesgemeinden beider Fürstenthümer, welche im Prospekt des Thrones standen, antwortete sofort Advokat Bürkle aus Sigmaringen in etwas längerer und gewandter Rede, in der Hauptsache Folgendes: „Das Wort, welches Sr. Maj. der König schon bei Uebernahme der Landeshoheit an Höchstherrn Unterthanen richtete, war ein natürlicher Gruß. Nunmehr, da Sr. Maj. selbst in unser Land gekommen, ist es uns vergönnt, diesen väterlichen Gruß mit all der Treue zu erwidern, welche dem schwäbischen Volksstamm eignet. Seien Sie uns gegrüßt, Majestät, warm gegrüßt und herzlich willkommen auf der Stammburg Ihrer Ahnen!“ Noch einmal ergriff der König, sichtbar bewegt und mit gehobener Stimme das Wort, um etwa Folgendes zu sprechen:

„Meine lieben Freunde! Es drängt mich, vor dem feierlichen Akte der Huldigung wenige Worte an Sie zu richten. Ich stehe tief ergriffen und erschüttert an dieser Stelle. Es ist nicht allein der Gedanke, in so feierlicher Stunde auf der Geburtsstätte meiner Ahnen zu stehen; es ist vielmehr der Blick auf die Zeit, welcher meine Seele schmerzlich bewegt. Erwägen Sie, meine Herren! ich bitte Sie, ehe Sie den feierlichen Huldigungsseid leisten, die Frage in Ihrem Herzen: welche Zeit mußte Deutschland trüben und betrüben, daß Ihre Fürsten, Ihre besten väterlichen Freunde, trotz meiner Vorstellungen, trotz meines Widerstrebens ihr Land abtraten. Aber noch eine andere Betrachtung trübt mein Herz: daß mein Adler nun in diesem Lande wehen, und ich ihm mit meinem Schutze und meiner Hilfe nicht so nahe sein kann, als ich es wünsche. Man hat mir in den öffentlichen Blättern den Vorwurf unbegränzten Ehrgeizes gemacht, weil ich meine Hilfe benachbarten Fürsten schleunigst angeheißt ließ, wo sie gefordert wurde. Ich wähle absichtlich diese Stelle, um meine Hand zum Himmel empor zu heben zu feierlicher Bekräftigung, daß ich nie meine Hand ausgestreckt habe nach Ländern, die nicht mein sind, und es auch nie thun werde!“

Nach dieser Rede, deren tiefer Eindruck allerseits sichtbar war, begann die Erhuldigung. Der Geh. Finanzrath Stünzner verlas von der Tribüne herab die Vorhaltung der Unterthänigkeitspflicht, und sprach die Worte des Huldigungsseides einzeln vor. Die Deputirten der Landesgemeinden sprachen entblößten Hauptes und mit aufgeborenen Rechten die Eidesformel nach. Hierauf wurde ein Zeichen gegeben, und unter Kanonen-, Pauken- und Trompetenschall erscholl der Ruf aller Anwesenden: „Es lebe König Friedrich Wilhelm IV.“

Den Schluß bildete das Te Deum, mit herrlicher Instrumentalbegleitung von der ganzen Versammlung gesungen. Wieder erklangen alle Glocken und wurden 101 Kanonenschüsse abgefeuert. „Nun, meine Freunde,“ sprach der König, „ist der Bund geschlossen, geschlossen auf ewig, für Leben und Tod!“ Nach freundlicher und heiterer Unterhaltung mit mehreren seiner neuen Unterthanen begab sich der König an den ersten Eingang, welcher durch bombenfeste Kasematten geschützt ist, worüber sich ein großartiger Kampenturm erheben wird. Auf dieser Stätte legte der König den Schlussstein, senkte die Gedächtniszeichen aus der Gegenwart hinein und gab dem Bau den Namen „Wilhelmsturm.“

Der König begab sich sofort in die Villa Eugenia zurück, noch von dem Hoch von 600 Arbeitern begrüßt, die an dem Bau der Burgveste beschäftigt sind. Alles eilte zur Stadt herab, um, nachdem der Geist genährt, auch dem Leib das Seinige zu geben. Und die brennenden Strahlen der Sonne hatten nicht wenig dazu beigetragen, sein Begehren zu erhöhen.

Des Nachmittags 3 Uhr war königliche Tafel in der Villa Eugenia, zu der die Huldigungsdeputirten und viele andere Personen geladen waren. Dort wurde zugleich die Huldigungsmedaille an alle Anwesenden ausgetheilt.

Ein schöner Fackelzug, sagt die „D. R.“, endete diesen merkwürdigen Tag, und die alte Burg Hohenzollern strahlte in dem Glanze einer Illumination mit bengalischem Feuer auf eine ungeheure Volksmasse, welche in den Straßen und Gärten der Stadt umherwogte, herab. Die Raketen streuten milde Sterne in die Lüfte, und lustige Musiken aller Art begrüßten diese freundlichen Schemen.

Nachträglich mag noch bemerkt werden, daß auch eine Anzahl Neuenburger in Hechingen anwesend war. Sie wurden am 22. d. vom Könige zur Tafel geladen, der sie den übrigen Gästen als Muster einer ausdauernden und probenhaltigen Treue vorstellte. Auch das Konzert des Kapellmeisters Täglichsbeck hat der König besucht und sich dort aufs freundlichste mit den Anwesenden unterhalten. Ueberhaupt scheint der Monarch durch sein persönliches Auftreten viele Herzen in dem Lande Zollern gewonnen zu haben. Er ist Sonntag Morgen, 24. d., nach Sigmaringen abgereist.

Deutschland.

† **Karlsruhe, 25. Aug.** Wir erhalten eine in französischer Sprache geschriebene Berichtigung, die wir nicht ermangeln in der Uebersetzung hier mitzutheilen:

In einem Artikel der Karlsruher Zeitung vom 22. d., worin über die Ankunft Sr. Maj. des Königs von Preußen zu Baden Bericht erstattet wird, hat sich ein Fehler eingeschlichen, der um so mehr bedacht zu werden verdient, als andere Blätter, unter andern die Allg. Ztg., denselben nach der R. Z. wiederholt haben.

Die R. Ztg. läßt die Neuenburger, die sich nach Baden begeben haben, um ihrem Fürsten ihre Treue und Anhänglichkeit zu bezeugen, mit Bändern geschmückt sein, die sie auf gleiche Linie mit den mehr oder weniger revolutionären Kokarden zu stellen scheint, welche wir seit nahezu vier Jahren auf einander folgen und die Knopfschär und Güte der Agitatoren aller Länder haben zieren sehen. Nichts ist unrichtiger als Dies; und ohne Zweifel war der geschätzte Zeitung unbekannt, daß das Band, welches von einigen in Baden anwesenden Neuenburger getragen wurde, eine Dekoration war, die sie im Jahre 1831 mit Gefahr ihres Lebens und Eigenthums erworben haben, und daß die 64 Neuenburger, welche sich zu demselben Zweck in Baden befanden, ein Recht hatten, stolz zu sein auf dieses Band der Treue und des Verdienstes um das Vaterland. Das ist die Devise, die es trägt — fürwahr eine ächte und ehrenhafte Devise, wie irgend eine, worüber ich Diejenigen zum Richter mache, die die Zeitgeschichte studirt haben und kennen. — Karlsruhe, 25. Aug. A. R.

Wir haben dieser Berichtigung einige Worte beizufügen. Der geehrte Verfasser derselben spricht von einem Fehler (erreur), während es sich doch nur um eine kleine, von uns mitgetheilte Thatsache handelt, die er selbst nicht in Abrede stellt, sondern vielmehr bestätigt. Sagt er ja selbst, mehrere in Baden anwesende Neuenburger seien mit Bändern, wie sie unser Korrespondent beschreibt, geschmückt gewesen. Daß diese Abzeichen einen mehr oder minder revolutionären Sinn hätten, ist in dem betreffenden Artikel weder gesagt, noch auch nur im entferntesten angedeutet. Es ist sicherlich unserm Berichterstatter nicht im Traum eingefallen, sie auf gleiche Linie mit den oben erwähnten ganz- oder halbrevolutionären Kokarden zu stellen, und wir möchten gar sehr bezweifeln, ob Viele außer dem geehrten Verfasser der Berichtigung die Sache anders aufgefaßt haben. Wie? Im Augenblick, wo wackere Männer, die durch die Revolution von dem Zusammenhang mit ihrem geliebten Fürsten losgerissen wurden, trotz der polizeilichen Hemmungen und trotz der möglichen Gefahren für ihre Zukunft, ins Ausland geeilt sind, um diesem Fürsten ihre alte Treue und Anhänglichkeit laut und öffentlich kund zu thun — in diesem Augenblick sollte es irgend wem einfallen, die Abzeichen, die sie tragen, hätten eine illoyale oder gar revolutionäre Bedeutung? Nur dieselbe Treue — eine Treue, die bis zu der Aengstlichkeit fortgeht, jedwöglichen Schatten von der erhebbenden Szene in Baden zu vermeiden, sollte er auch nicht objektiv vorhanden, sondern nur in dem trüben Auge Anderer denkbar sein — macht uns den Ursprung obiger Berichtigung erklärlich. Zum Ueberflus bemerken wir noch, daß wir auch die historische Bedeutung des Abzeichens recht wohl kannten, und daß wir schon deshalb nicht Anstand nehmen konnten, davon Erwähnung geschweigen zu lassen. D. Red.

△ **Sttlingen, 26. Aug.** Heute hatten wir in unserm Altbhale eine traurige und zugleich erhabene Feier. Die irdische Hülle des Geranten der dortigen Fabrik, Hr. Wetter-Köhl, wurde zu Grabe getragen. Die zahlreiche, auf dem langen Wege von der Fabrik bis zur Grabesstätte in stiller Theilnahme dahinschreitende Leichenbegleitung zeugte von der Liebe und Achtung, in welcher der Verstorbene nicht bloß bei seinen näheren Umgebungen, sondern auch in weiteren Kreisen gestanden hatte. Man sah die Thränen seiner Angehörigen und Freunde mit jenen der sonst harten Arbeiter sich mischen, und manche Thräne mag noch im Stillen geflossen sein.

Zu Mählhausen im Juli 1787 geboren, der einzige Sohn eines dortigen Fabrikanten, erhielt er seine technische und merkantile Ausbildung in Paris, und war von 21 Jahren an, wo er sich verehelichte, Vorstand, Associé und Eigenthümer verschiedener Fabriken in Oesterreich, Frankreich und der Schweiz, welches letztere Land er im Jahr 1836 verließ, um Stifter und Leiter einer in Folge des Zollvereins auf Aktien gegründeten mechanischen Spinnerei und Weberei im Altbhale zu werden, der größten, welche das Zollvereins-Gebiet bis jetzt aufzuweisen hat. Mit welcher Umsicht, Geschäftskennntniß, Thätigkeit und Treue er diesem Etablissement bis zu seinem Tode vorgestanden hat, davon gibt der gegenwärtige blühende Zustand dieser Fabrik, welche sein Geist durch alle kommerziellen und politischen Krisen, nicht ohne vielfache Anfeindungen, glücklich durchgeführt hat, das beste Zeugniß. Allein er war nicht bloß ein

guter Fabrikant und Kaufmann, sondern auch ein Mann mit offenem, redlichem Charakter, der sich schon in seinen Gesichtszügen ausdrückte, und nicht bloß für seine Familie, sondern auch für die ihm untergebenen Arbeiter ein wahrer Vater. An Geist und Körper kräftig, unterlag er, aus dem Bade zurückgekehrt, nach kurzem Krankenlager einer Unterleibsentzündung vorgestern früh 10 Uhr. Er sollte die Früchte seiner Anstrengung nicht mehr länger genießen; allein seine Werke gedeihen und Alle, die ihn kannten, werden ihm ein freundliches Andenken bewahren.

* **Vom See, 24. Aug.** Dem Vorstande des Hauptsteueramtes zu Ludwigshafen wurde dieser Tage von Sr. Kön. Hoh. dem Großherzoge das Ritterkreuz des Jähringer-Löwen-Ordens mit folgendem gnädigsten Handschreiben übersendet:

Mein lieber Oberzollinspektor Nader! Der in Ihrem Verufe von Ihnen stets bewährte ausgezeichnete Eifer und die damit verbundene Treue und Anhänglichkeit gegen Mich und Mein Haus haben Ihnen Ansprüche auf Meine Anerkennung erworben. Empfangen Sie als ein öffentliches Merkmal derselben das beifolgende Ritterkreuz Meines Ordens vom Jähringer Löwen, und seien Sie stets jener vorzüglichen Achtung versichert, womit Ich verbleibe, Karlsruhe, 12. August 1851, Ihr wohlgeleiteter Leopold.

Die Nachricht von dieser Auszeichnung des wackern Beamten wurde hier mit allgemeiner und aufrichtiger Freude aufgenommen.

△ **Stuttgart, 25. Aug.** Die Einberufung auf den Stand von 100 Mann die Kompagnie, die Chargen hierbei nicht mit eingerechnet, gibt, wie es scheint, dieses Jahr zu so mancherlei Muthmaßungen Veranlassung, daß Ihr Korrespondent es wohl für die Mühe werth hält, daran zu erinnern, daß seit mehr als 30 Jahren, mit seltenen Ausnahmen, zu den größern Exercitirübungen dieser Mannschafsstand zu den Regimentern einberufen wird, und so liegt auch dieses Jahr keine weitere Ursache zu Grunde. Doch halt! Fast hätte ich die Unwahrheit gesagt; es ist dieses Jahr doch noch eine weitere Ursache vorhanden. Es sollen nämlich zu Anfang Septembers die neuen, nun schon seit ungefähr 3/4 Jahren genehmigten, jetzt aber erst fertig gewordenen Fahnen den Truppen übergeben werden. An die Stelle der seit dem Regierungsantritt des jetzigen Königs üblichen Zeichen, mit einem Lorbeerkränze und einem W. darin, treten nunmehr wieder eigentliche Fahnen, von rother Seide mit dem württembergischen Wappen in der Mitte. Diese Veränderung erfordert auch eine neue Weihe sammt Eid, und diese Zeremonie soll mit einer gewissen Feierlichkeit auf dem Exercitirplatze bei Kannstadt vor sich gehen. Der Tag ist noch nicht fest bestimmt; doch glaubt man, daß das Fest zwischen dem 4. und 10. September vor sich gehen werde. Aus dem hiezu ausserordentlichen Plaze will man schließen, daß sich hiezu Deputationen von Regimentern aus allen Garnisonen einfinden werden. Tritt sodann eine baldige Wiederbeurlaubung ein, so finden dennoch im Kriegsministerium bedeutende Ersparnisse statt, da dieser hohe Präsenzstand im Budget desselben auf eine längere Zeit vorgesehen ist. Ob der neu abzulegende Fahnen mit dem Wortlaute des seit 3 Jahren üblichen übereinstimmen wird, weiß man nicht. Hoffentlich wird aber derselbe nicht mehr auf die Verfassung lauten, nachdem sich diese Formel so ganz unpraktisch herausgestellt hat.

Dies Alles wird erst nach Rückkehr Sr. Maj. des Königs bekannt werden, der dem Vernehmen nach in den nächsten Tagen von Benedig abreisen und hieher zurückkehren wird. Als Vorläufer seines segensreichen Wirkens, sowie seiner väterlichen Gesinnung und Theilnahme an der Noth seiner Landesfinder, verkündigt der heutige „Staatsanzeiger“ ein wahrhaft königliches Geschenk des Monarchen, der die große Summe von zehntausend Gulden aus seiner Privatkasse für die durch die Ueberschwemmung Heimgekehrten angewiesen hat. Eine so kräftige Hilfe wird sicher die dankbarste Anerkennung finden und den Trieb der Nachahmung anregen, denn es bedarf eines bedeutenden gemeinsamen Zusammenwirkens, wenn auch nur die herbsten Wunden, welche dieses großartige Unglück geschlagen hat, geheilt werden sollen. Zwar ist schon Vieles geschehen, allein ungleich mehr muß noch gethan werden, und wer nur halbwegs Etwas zu geben hat, gebe es, und wenn am Ende auch nur aus Politik; denn die schlecht verhehlte Schadenfreude von gewisser Seite her, welche für ihre Zwecke selbst auf eine bevorstehende Noth spekulirt, sollte auch dem Blindesten und Geizigsten die Augen öffnen.

§ **Tübingen, 24. Aug.** Die Frage über die Berufung eines Pandektisten an v. Wächter's Stelle wird immer noch in vielen Kreisen allhier als eine brennende betrachtet. Durch verschiedene Blätter läuft die Nachricht, daß bereits mit einem norddeutschen Juristen unterhandelt werde. Ohne Rücksicht nun darauf, ob dieses Gerücht begründet ist oder nicht, so spricht sich die öffentliche Meinung über die Nothwendigkeit der Berufung eines tüchtigen Pandektisten unbedingt aus. Denn es bedurfte in der That gar nicht einmal eines so berühmten Rechtslehrers, wie v. Wächter ohne allen Zweifel ist, um durch seinen Abgang eine anderweitige Besetzung seiner Stelle unmittelbar nothwendig zu machen. Sicherlich fordert der Lehrstuhl der Pandekten einen Mann, der die römischen Rechtsinstitute überall in Verbindung und im Geiste eines Systems des heutigen Rechts entwickelt, der also neben einer gebiegenen Duellenerese zugleich auch die neuere Rechtspraxis, die legislativen Erscheinungen und die neuere Literatur gründlich erörtert. — Man glaube ja nicht, diese wichtige Frage durch eine oberflächliche Behandlung beiseitigen zu können.

Der „Zeitung für Norddeutschland“ wird aus Frankfurt der österreichisch-preussische Vortrag, die Einzelverfassungen und die Presse betreffend, mitgetheilt. Wir entnehmen demselben nur, daß Oesterreich und Preußen besondere Anträge über militärische Anordnungen des Bundes, soweit sie durch

die momentane Lage der Dinge geboten scheinen, in Aussicht stellen. Sie beabsichtigen ferner wegen Bildung einer Zentralbundespolizei baldmöglichst einen Antrag einzubringen. Der Vortrag selbst bemüht sich, die Zustände Deutschlands in einem schlimmen Lichte zu schildern, und namentlich die „revolutionäre Presse“ als „im Dienste der Männer des Umsturzes“ stehend darzustellen. Der innere Frieden Deutschlands müsse befestigt, den Kräften der Zerstörung, welche ihn seit den Vorgängen des Jahres 1848 zerrütteten, Einhalt gethan werden. Auf diese Erwägungen gründet Oesterreich und Preußen den Antrag: „Die hohe Bundesversammlung wolle durch einen ausdrücklichen Beschluß ihre Befugniß anerkennen, auf den Grund des Art. II der Bundesakte und Art. I der Schlussakte, und in Gemäßheit der von der zweiten Kommission der Dresdener Konferenz unter I und III ausgesprochenen Grundzüge, an die Regierungen jener Bundesstaaten, deren innere Zustände für die allgemeine Sicherheit des Bundes bedrohlich erscheinen, nöthigenfalls die Aufforderung zu richten, die Bestimmungen der in diesen Staaten zur Geltung gekommenen Verfassungen und Gesetze, sowie ihr eigenes Verhalten in Fragen der öffentlichen Ordnung mit den Grundgesetzen des Bundes und mit der bundesmäßigen Verpflichtung, die allgemeine Sicherheit nicht zu gefährden, in Uebereinstimmung zu bringen: die hohe Versammlung wolle einen eigenen Ausschuß bestellen, der über die zu einer solchen Einwirkung sich eignenden Fälle schleunigen Bericht zu erstatten haben wird, auch je nach Erforderniß der Umstände den hiernach zu erlassenden Aufforderungen befriedigende Folge, falls sie nicht bereitwillig geleistet würde, durch die ihr geeignet scheinenden bundesgesetzlich zulässigen Mittel, insbesondere und vorerst auch durch Entsendung von Kommissionen mit geringerer oder umfänglicherer Machtbefugniß verschaffen.“ Ferner stellen die Regierungen von Preußen und Oesterreich der hohen Bundesversammlung anheim: „mit Vorbehalt allgemeiner Bestimmungen über die Presse sofort ein grundsätzliches Verbot aller derjenigen Zeitungen und Zeitschriften zu beschließen, die sozialistische oder kommunistische oder auf den Umsturz der Monarchie gerichtete Zwecke verfolgen, auch einen zu ernennenden Ausschuß mit den Vorschlägen über die Mittel zu beauftragen, diesem Grundsatze die allgemeine Anwendung und Durchführung zu sichern.“

* **Köln, 24. Aug.** Die „Köln. Z.“ trägt heute eine Erklärung ihrer Redaktion an der Spitze, aus der man ersieht, daß ihr amtlich eröffnet wurde, ihr Blatt habe die strengsten administrativen Maßregeln unvermeidlich zu gewärtigen, wenn es die Oppositionshaltung, selbst in der Weise der letzten Tage, fortführen würde. Darauf hin sieht sich die Redaktion veranlaßt, von einem Streit abzusehen, „der in wenigen Tagen mit ihrem Untergang enden könnte“, und erklärt, daß sie sich von nun an fern halte von jeder Beurtheilung von Regierungsmaßregeln. Zugleich erlucht sie ihre Korrespondenten in Preußen und in Deutschland, sich so viel wie möglich auf genaue Angabe der Thatsachen zu beschränken und sich alles Raisonement, das mißlieblich werden könnte, zu enthalten. Ihre Berichterstatter im Ausland möchten vor der Hand fortfahren, sich über auswärtige Zustände mit Freimuth zu äußern, dagegen die Anspielungen auf innere deutsche Angelegenheiten unterlassen.

Wien, 21. Aug. Dem „Lloyd“ verdanken wir nunmehr die vorläufige Mittheilung fast sämtlicher Tarifsätze. Von geringer Wichtigkeit sind die Zollsätze für Eswaren, wichtiger die auf Schlagvieh, wo man die alten Normen beibehielt, nämlich für Ochsen, Stiere 4 fl., Kühe 2 fl., Jungvieh unter 2 Jahren 25 kr., Schafe, Ziegen 15 kr., Lämmer und Füllen 10 kr., Schweine 1 fl. das Stück; Pferde und Füllen 3 fl., Esel und Maulthiere 1 fl. das Stück. Honig ist um einige Kreuzer auf 1 fl. 30 kr. herabgesetzt worden, Käse aber zahlt 5 fl. — Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht heute einige kriegsrechtliche Verurtheilungen, welche im Laufe der Woche vom 10. bis 17. d. gesprochen wurden. Darunter ist ein Börsenspekulant, der zu 12, und ein Vergolder, der zu 10 Jahren Schanzarbeit verurtheilt wurde, und zwar wegen „Hochverrath“, bezogen durch Theilnahme an der Vorbereitung eines bewaffneten Aufstandes zum Sturze der Monarchie und zur Einführung der republikanischen Regierungsform. — Noch vor wenigen Tagen hatte die „Dessler. Corr.“ von der friedlichen Ausgleichung zwischen der Porte und Montenegro sich schreiben lassen. Heute meldet sie von der bosnischen Gränze unter dem 12. d., daß Omer Pascha's reguläre Truppen bereits in Travnik und Mostar eingerückt seien, und dieser Bewegung ein Angriff auf die schwarzen Berge unverzüglich folgen werde.

Im englischen Wochenblatt „Reader“ findet man eine Erklärung des nicht wenig bekannten Dr. Kaufmann und mehrerer anderen Emigrationshäupter. Sie haben einen „deutschen Verein“ gegründet, und kündigen mit großer Emphase an, daß dessen Zweck die Eroberung „aller der deutschen Nation geraubten Volksrechte“ sei! Zum Hauptagenten ist Hr. Dr. Kaufmann ernannt. Zugleich erklärt Hr. Dr. Kaufmann im Namen des Vereins, daß derselbe den Eintritt des Dr. A. Ruge in das demokratisch-europäische Zentralkomitee — gutheißt!

Schweiz.

Basel, 25. Aug. (B. Z.) Gestern früh bei Tagesanbruch wurde hier ein ziemlich starker Erdstoß verspürt. Aus La Chaux-de-Fonds wird uns gemeldet, es sei dort Morgens um 2 Uhr 7 Minuten ebenfalls ein Erdstoß verspürt worden.

Bern, 23. Aug. (B. Ztg.) In der heutigen Sitzung des Nationalrathes wurde die Verathung der vom Ständerath beschlossenen Abänderungen im Zollgesetz wieder fortgesetzt. Während die ersten Artikel wenig Opposition erfuhren, gibt dagegen das Eisen Anlaß zu einer sehr langen Debatte. Bekanntlich hat der Ständerath eine Einheitszoll von 75 C. für sämtliches Eisen angenommen, während der Nationalrath eine verschiedene Zoll aufgestellt und dadurch zum Theil die deutschen Zollhöhen veranlaßt hatte. Die Kommiss

son, deren Berichterstatter, Dr. Escher, sehr bisig ihren Antrag versieht, will Festhaltung des frühern nationalrätlichen Beschlusses, was auch Dr. Schneider sehr unterfügt, vorzüglich aus dem Grunde, weil ein Zurückgehen von demselben nachtheilige Folgen haben müßte, und wir dadurch gegenüber den süddeutschen Staaten die vortheilhafte Stellung verlieren würden, das Eisen im Falle von Begünstigungen wieder herabsetzen zu können. Bei der Abstimmung stehen die Stimmen mit 32 gegen 32 gleich; der Präsident entscheidet aber für Festhalten an dem Beschlusse des Nationalrathes. Auch der Beschluß des Nationalrathes in Bezug auf die Seife (Delfeise 75 Rp., Unschlittseife 2 Fr.) wird gegenüber der ständerätlichen Einheitsstare von 75 Rp. festgehalten, ebenso die Tare von 2 Fr. für Eisenbraut, Eisenblech ic., welche der Ständerath auf 1 Fr. 50 Rp. herabgesetzt hatte. Dagegen werden alle übrigen abgeänderten Ansätze des Ständerathes unverändert genehmigt.

Frankreich.

Paris, 23. Aug. Der „Pays“ vom heutigen (Organ Lamartine's) schildert die republikanische Partei wie folgt: „Sie begreift 1) die republikanischen Formulisten des National, die aus der Republik einen Leib ohne Seele machen, einen Namen ohne ein Prinzip, einen Text und keine Wahrheit, ein Datum und keinen Fortschritt, eine Sekte und keine Nation. 2) Die terroristischen Republikaner, die es für nützlich halten, Frankreich zu empören, um es zu beherrschen, und es zu schrecken, um es zu regieren. 3) Die anarcho-republikanischen Republikaner, geleitet durch einen Mann von großem Talent, Hrn. Proudhon, und die, selbst die Natur umkehrend, den Kopf höchstens für gut halten, den Körper zu unterdrücken, und nicht, ihn zu regieren. 4) Die undefinirbaren Republikaner, Cavaignac an der Spitze, für welche die Republik eine stumme Tribüne ist, über welcher ein entböhrtes Schwert schwebt. 5) Die theoretischen Republikaner, die ihre Mühe in London dazu verwenden, die Konstitution von 18 an der Festscheibe ihres Ceyls zu kopiren und den Bahnen einer direkten Regierung des Volks zu träumen. 6) Die phalansterischen Republikaner, die den Menschen nach ihrer Laune umschaffen, um die Gesellschaft nach ihrem Geschmack umzubilden. 7) Die ikarischen Republikaner, die das Vaterland und die Familie zerstören, um eine Harmonie zu verwirklichen, die das albernste, lächerlichste und unsittlichste aller Utopien ist. 8) Die sozialistischen Republikaner, denen das Echo des Luxemburg noch in den Ohren tönt, und die die Organisation der Arbeit verlangen.“ Man sieht, wie glänzend die Aussichten sind, Frankreichs Heil auf die Einheit und Einigkeit der Republik gegründet zu sehen. Sollte man glauben, daß es noch Eimen mit jedem Menschenverstand begabten Deutschen gebe, der in Uebertragung dieses republikanischen Chaos auf sein Vaterland das Mittel sähe, dieses auf eine höhere Stufe der Bildung, der Freiheit, der politischen Größe zu erheben? Ein Blick auf jene republikanische Musterkarte allein schon beweist, was von der Republik zu erwarten ist. Lord Palmerston weiß sehr wohl, warum er keine monarchische Restauration, warum er das dermalige Provisorium möglichst verlängert wünscht. Es birgt die Keime tausendfacher Verwirrung, periodisch wiederkehrender Revolutionen, Bürgerkrieg, Entfittlichung des Volks, Zerrüttung nach innen und Schwäche nach außen in seinem verderblich schwangern Schooße. Wird Frankreichs Schicksal keine Mahnung sein an alle andern Länder, namentlich an Deutschland, Alles aufzubieten, um den Segen einer festen Staatsordnung sich zu erhalten, und unter ihrem Schutze die erworbenen Güter zu behaupten, neue zu erwerben, sich frei zu halten nach innen und nach außen?

Paris, 23. Aug. Die Erzeße im südlichen Frankreich mehren sich; das „Journal des Débats“ zählt mehrere neue Fälle derselben auf. Allem Anschein nach hat die Ruhe am längsten gedauert, und es scheint noch vor dem Jahr 1852 zum Durchbruch zu kommen. Die Regierung scheint es selbst

anzunehmen; die Generale in Paris halten häufige Beratungen, und die Abforderung der Patronen der Nationalgarde deutet darauf hin, daß man für den Fall eines Kampfes in dieser nicht einen zuverlässigen Freund erblickt.

Das „Siècle“, Organ der Cavaignac'schen Partei, lobt heute den Muth der 8 Gendarmen in Laurac, meint aber doch, sie hätten vielleicht zu rasch gehandelt. Welches Gewäsch! Acht angegriffen von 500 sollen sich nicht mit blanker Waffe vertheidigen dürfen. Auf was sollen sie warten, bis es ihnen erlaubt ist? Auch die Departementalpresse ist voll des Vorgefühls nahender Kämpfe.

Paris, 24. Aug. Heute veröffentlicht die „Patrie“ einen 9 Spalten langen, von dem Banquier Delamarre unterzeichneten Artikel, in welchem die seit einigen Tagen zirkulirende neue Lösung der Schwierigkeiten von 1852 besprochen wird. Man will bekanntlich der Nationalversammlung den Vorschlag machen, die Wahlen zur Nationalversammlung schon im Monat Dezember vornehmen zu lassen, jedoch nicht an einem und demselben Tage, sondern zu verschiedenen Zeitpunkten. Die Wahlen sollen im Monat Dezember ihren Anfang nehmen und bis Mitte Januar dauern, was die gleichzeitige Wahl in 12 oder 13 Departements zur Folge haben würde. Außerdem will die „Patrie“ das Abstimmungsverbindlich gemacht haben, damit die ganze Ordnungspartei gezwungen werde, zu stimmen. Dadurch würden die trägen Mitglieder der Konservativen genöthigt werden, zur Wahlurne zu gehen, und bei theilweisen und zu verschiedenen Zeiten stattfindenden Wahlen die Nothen verbindert, sich an dem nämlichen Tage, ihrer Drohung gemäß, zu erheben. Nationalversammlung und Regierung hätten dadurch, daß die Wahlen 5 Monate vor der Beendigung ihrer Gewalten stattfänden, Macht und Ansehen genug zur Aufrechterhaltung des Gesetzes. Da eine Verfassungsrevision unmöglich sei, so würde man aus den dann stattfindenden Wahlen die wahre Stimmung des Landes ersehen. Revision oder Nichtrevision müsse als Wahlprüfstein bei den Wahlen aufgestellt werden. Wenn dieselben zu Gunsten der Revision ausfallen, so würde die Nationalversammlung eine neue Aufforderung erhalten, dieselbe auch vorzunehmen, und die Wiederwahl des Präsidenten der Republik sei alsdann als sicher zu betrachten. Falls jedoch eine sozialistische gewählt werde, so hätte man immer noch 5 Monate Zeit, um sich darüber zu berathen, auf welche Weise man dieser drohenden Gefahr gegenüber das Land retten könne. Was dies für Mittel sind, darüber schweigt die „Patrie“. In Anbetracht der nahen Beziehungen des Eigentümers der „Patrie“ zum Clysée, und seiner energischen Parteilichkeit für den Bonapartismus wird der Artikel nicht geringes Aufsehen machen, wie sehr er auch behauptet, eine bloße Privatmeinung auszusprechen.

Winnen kurzem erwartet man ein neues legitimistisches Manifest. Der Graf von Chambord soll, wie man versichert, dasselbe erlassen wollen, um die Eintracht unter seinen Anhängern wieder herzustellen.

Nach dem „Bulletin de Paris“ haben von 363 Arrondissementen sich 203 für die Revision der Verfassung ausgesprochen; 12 dagegen. Die andern 158 haben sich nicht erklärt, Einige, weil sie aus Mangel an der hinreichenden Zahl erschienenen Mitglieder keine Sitzung halten konnten, Andere, weil sie in politische Fragen nicht eingehen wollten.

Nach demselben Blatt ist in der Frage von der Kandidatur des Prinzen v. Joinville eine Wendung eingetreten. Man hat jenseits des Kanals erwogen, was so nah liegt, daß, wenn die Kandidatur mißlingt, die Familie Orleans einen schweren Schlag erleidet, und daß, wenn sie gelingt, der Schlag die Monarchie trifft. Der Eifer der Royalisten wird abgekühlt sein. Am 26. d. wird in Claremont eine Konferenz stattfinden.

Der „Précurseur de l'Ouest“, republikanisches Journal in dem Maine- und Loire-Departement, ist von dem Geschworenengericht freigesprochen worden. Derselbe war wegen eines Artikels, Angriffe auf die öffentliche Moral und Religion enthaltend, mit Beschlag belegt worden.

Mehrere Generalstabs-Offiziere sind nach Rom abgegangen.

Türkei.

Damaskus, 31. Juli. Der preussische Konsul, Hr. Dr. Wegstein, erhielt von der preussischen Gesandtschaft einen an den hiesigen Intendanten der öffentlichen Finanzen gerichteten Befehl der hohen Hoforte, den Erben des, in Folge von Schlägen (im August 1850) verstorbenen Dr. Abraham Romano 100,000 Piafter als Entschädigung auszusahlen und jedem der sechs Mitglieder seiner Familie (Vater, Wittve, und 4 Kinder des Verstorbenen) monatlich 100 Piafter lebenslängliche Pension anzuweisen. Außerdem wurde Said Pascha, der Veranlasser des Todesfalls, am 25. d. M. nach Konia in die Verbannung geschickt. Die Beduinen haben sich wieder eines Transports von 300 Kamelen mit Getraide bemächtigt, wurden jedoch von Jares Aga aus Gerud in die Flucht gejagt und die Lastthiere sammt Getraide gerettet.

Neueste Post.

Berlin, 24. Aug. Wie die „Litth. Corresp.“ hört, war man dießseits für den Fall einer Wiederaufnahme der Verhandlungen zwischen der Schweiz und dem Zollverein zu einer Vermittlung geneigt. Nachdem der Nationalrath nun durch seinen Beschluß sich zu Schritten der Wäßigung geneigt gezeigt, ist kaum zu zweifeln, daß eine Schlichtung der obwaltenden Differenzen zu bewirken sein wird. Es scheint überhaupt nicht in der Absicht der süddeutschen Zollvereins-Regierungen gelegen zu haben, es zu einem Bruch mit dem Schweizerbunde kommen zu lassen. Der wohl allzu rasch erfolgte Abbruch der Karlsruher Verhandlungen Seitens der Schweiz verschuldet allein die schroffe Stellung, welche der Zollverein der Schweiz gegenüber einzunehmen genöthigt war. Daß von einer politischen Animosität hierbei keine Rede ist, dafür spricht wohl die preussischer Seite vorhandene E geneigtheit, eine Vermittlung herbeizuführen.

Aus Holstein, 22. Aug. Die „Fr. Pr.“ gibt als den Inhalt der letzten vertraulichen Note Desterreichs an Dänemark folgendes an: Die große Verantwortlichkeit, welche das kaiserl. Kabinet im Namen des Bundes übernommen, sowie die bedeutenden Schwierigkeiten, eine hinreichende Garantie für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in den dänisch-deutschen Landen zu erlangen, besonders da das dänische Ministerium eine solche in bindender Form nicht zu geben im Stande sei, diese Bedenken machen es im deutschen und europäischen Interesse nothwendig, die Räumung Holsteins bis zu jenem Zeitpunkte zu vertagen, wo dem kais. Kabinet und seinem preussischen Bundesgenossen es förderlich erscheinen wird, einem von dänischer Seite bei dem Bundestage einzubringenden Antrag auf Uebergabe Holsteins an die legitime landesherrliche Gewalt keine besondern Bedenken entgegenzustellen.

London, 23. Aug. (D. P. A. Z.) Der Katholikenverein, der sich am vorigen Dienstag in Dublin mit großer Demonstration gebildet, beabsichtigt am 17. September ein zweites großes Meeting zu halten. Indessen ist protestantischer Seite eine gleich große Gegendemonstration im Werk, indem ein protestantisches Monstermeeting in Dublin abgehalten werden soll. Tresham Gregg betreibt diese Angelegenheit mit seiner bekannten Konsequenz und Energie.

Es ist nunmehr positiv, daß die Industrieausstellung am 11. Okt. geschlossen wird; die betreffende amtliche Bekanntmachung ist bereits erschienen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

E.906. Baden. Unsern Freunden und Bekannten machen wir auf diesem Wege die ergebenste Anzeige von unserer am 25. dieses vollzogenen ehelichen Verbindung.

Baden, den 25. August 1851.

Georgine von Humb-Neuburg,
geborene Taets von Amerongen.
Otto Freiherr von Humb-Neuburg,
königl. württemberg. Kammerherr.

E.470. [2]2. Karlsruhe. Im Verlage der Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das
Badische Militärstrafrecht
und
Militärstrafverfahren,
zum Gebrauche
für Offiziere und Kriegsbeamte
und als Leitfaden
zu
Vorlesungen an der Kriegsschule
bearbeitet
von
Wilhelm Drauer,
groß. bad. Geheimrath und Generalauditor.
In Umschlag brosch., Preis 1 fl. 16 fr.

Die badische Militärstrafgesetzgebung, deren Quellen zerstreut und wenig zugänglich sind, erlitt durch die Einführung der neuen Strafgesetzgebung beträchtliche Modifikationen, so daß eine kurze Darstellung des Militärstrafrechts in seiner heutigen Geltung ein dringendes Bedürfnis geworden ist. Der Herr Verfasser hat in seinem bei uns erschienenen Werke den Herren Offizieren und Unteroffizieren, welche als Obere und als Beisitzer von Kriegs- und Standgerichten die Militärstrafgesetze anzuwenden berufen sind, einen vollständigen

Abriss unserer Militärstrafgesetzgebung an die Hand gegeben, welcher durch gemeinschaftliche Darstellung und ein ausführliches alphabetisches Register sich zum Gebrauche besonders eignet.

Zugleich wird das Buch, welches überall die maßgebenden Gesetze und Verordnungen anführt, den Herren Jovirichtern und Anwälten, welche durch ihre Stellung so häufig mit Militärbehörden in Berührung kommen, willkommen seyn, indem es ihnen eine vollständige Uebersicht über die Militärgerichtsverfassung, das Verfahren vor den Militärgerichten, sowie die Eigenthümlichkeiten und Abweichungen des Militärstrafrechts gewährt.

S. Braun'sche Hochbuchhandlung.

E.896. In der Universitätsbuchhandlung von S. Diernfellner in Freiburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben; in Karlsruhe bei **S. Braun:**

Das katholische Kirchenwesen im Großherzogthum Baden. Eine Sammlung der großherzoglich badischen Gesetze und Verordnungen, die auf katholische Kirche und Geistliche Bezug haben, sowie der erzbischöflichen Verordnungen, von Fr. U. g. Zweite Auflage. Preis, geh. 1 fl. 36 fr.

E.841. [2]2. Karlsruhe.
Die Schön- u. Seidenfärberei
von

Ed. Prinz, Erbprinzenstr. Nr. 22, empfiehlt sich zum Färben aller Stoffe, als: Sammt, Seide, Atlas, Bareg, Wolle, Halbwole und Baumwolle, in den schönsten und dauerhaftesten Farben, moirirt in den hellsten bis zu den dunkelsten Farben, wäscht und reinigt alle mögliche Herren- und Damenstoffe, Tisch- und Fußteppiche, Glanz-Möbelstoffe u. s. w.

Die mir zugehenden Winterstoffe bitte ich jedoch in Bälde zu senden, da dieselben bei seiger Jahreszeit weit vortheilhafter gereinigt und gefärbt werden können.

E.892. [3]1. Karlsruhe.
Kapital-Anerbieten.

300 fl. sind anzuleihen bei dem evang. Schullehrer-Meliorationsfonds. — Karlsruhe, Akademiestraße Nr. 4.

E.909. [2]1. Ruffheim. (Anzeige.) Aus dem Almosenfonds in Ruffheim kann man 200 fl. haben zu 5 Prozent. Ruffheim, den 27. Juli 1851.

Almosenrechner Stober.
E.908. Karlsruhe. (Dienstgesuch.) Zwei Mädchen, welche gut kochen und allen häuslichen Arbeiten vorstehen können, wünschen bis Michaeli Dienst zu erhalten. Zu erfragen in der Lyzeumstraße Nr. 1 im zweiten Stock.

E.907. [2]1. Karlsruhe.
Dienstgesuch.
Ein Brauer, der schon in mehreren großen Brauereien als Oberbrauer zur Zufriedenheit vorgestanden hat, die besten Zeugnisse aufweisen kann, und in den besten Jahren ist, wünscht sogleich oder auf Michaeli wieder in einen Dienst zu treten. Das Nähere zu erfahren bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

E.843. [3]2. Forzheim.
Aktuar-Gesuch.

Die dießseitige Aktuarstelle ist vakant und damit ein Gehalt von jährlich 450 fl. verbunden. Hiezu Lusttragende belieben sich unter Vorlage der Zeugnisse innerhalb 14 Tagen zu melden. Forzheim, den 21. August 1851. Bürgermeisteramt. Zerrenner.

E.802. [2]1. Karlsruhe.
Haus und Güter zu verkaufen od. zu vermieten.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, eine Wiese, 2 Morgen 7 Ruthen neubabisch Maß,

mit einem Gebäude von 61 Fuß lang, 31 Fuß breit nahe dem Aergarten und der Eisenbahn liegend, zu vermieten oder zu verkaufen; dasselbe eignet sich zu einer Dekonomie oder Wäscherei ic.; den Käufern werden annehmbare Bedingungen gestellt, den Mietern nach vorliegendem Plan zum Betrieb eingerichtet. Nähere Bedingungen bei dem Unterzeichneten.

S. Arlety

zum Rheinischen Hof,
E.785. Bergzabern in der Pfalz.

Weinversteigerung.
Mittwoch, den 3. September 1851, Morgens 9 Uhr, läßt Herr Notar Hochreuther, Notar zu Billigheim in der Pfalz, in seiner Behausung auf Termin verfertigen: circa 70 Fuder selbstgepflanzten und gezeugenen Pfälzer Wein, Burreweilerer, Gleisweilerer, Deuchheimer, Appenhofer und Mühlhofer Gewächs, größtentheils vom Jahrgang 1846, 1848 und 1849.

Aus Auftrag:
Sartorius, Not.

E.826. [2]2. Rheinsheim.
Winterschafweide-Versteigerung.

Montag, den 1. September d. J., Mittags 1 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier die Winterschafweide pro 1851/52, welche mit 400 bis 500 Stück beschlagen werden kann, versteigert; wozu man die Liebhaber einladet.

Rheinsheim, den 16. August 1851.
Das Bürgermeisteramt.
Rothberger.

E.815. [2]2. Bonndorf. (Parz. und Lichte- Lieferung.) Für die Brauerei Rothhaus sollen 50 Zentner Parz. und 5 Zentner Unschlittlichter im Wege der Soumission angekauft werden. Wer diese Lieferung in die Brauerei zu über-

nehmen beabsichtigt, wird eingeladen, den Preis unter Anwesenheit von Musikern innerhalb 3 Wochen anzugeben.

Bonnborn, den 20. August 1851.
Großh. bad. Domänenverwaltung.
H e s s e l.

E.901. [2]1. Karlsruhe. (Lieferung von Talglühtern.) Die Lieferung der für die Postadministration pro 1851/52 erforderlichen Talglühter, bestehend in
30 Zentnern Wagenlichter, und circa
3 Zentnern gewöhnliche Talglühter,
soll im Soumissionswege vergeben werden.

Die hierzu Lusttragenden werden eingeladen, ihre Angebote längstens bis zum 10. September d. J. versiegelt und mit der Aufschrift: „Talglühter-Lieferung“ bei unterzeichneter Stelle einzureichen.
Die Bedingungen liegen bei der Postmaterialverwaltung dahier zur Einsicht auf.
Karlsruhe, den 23. August 1851.
Direktion der großh. Posten und Eisenbahnen.

E.902. Nr. 21,152. Durlach. (Scheidbrief.) Nr. 5356. I. Sen. Auf die von Jakob Kirchenbauer von Langensteinbach gegen seine Ehefrau, Christine, geb. Kronenwett von dort, erhobene Ehescheidungsklage und die darauf gefolgten Verhandlungen wird der klagende Ehemann auf den Grund der Verschollenheit seiner Ehefrau, unter Berufung der Letztern in die Kosten, des Ehebandes mit dieser seiner Ehefrau für entbunden erklärt.
Diese Ehescheidungsbescheid wird jedoch als nicht ergangen angesehen und ist wirkungslos, wenn nicht der klagende Ehemann bei der zuständigen Pfarrämte sich einfinden, die beklagte Ehefrau vorrufen, und diese Ehescheidungsbescheid in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.

Dessen zur Kunde wurde gegenwärtiger Scheidungsbescheid wegen ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsiniegel versehen. Beordnet Bruchsal, den 4. August 1851, bei Großh. bad. Hofgericht des Mittelrheintales.
O b r i c h t e r. (L. S.) P i l d e b r a n d t.
Vorliegender Scheidungsbescheid wird der Beklagten, deren Aufenthalt unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet.
Durlach, den 20. August 1851.
Großh. bad. Oberamt.
K l e b e r.

E.872. Nr. 27,936. Müllheim. (Aufforderung und Fahndung.) Maria Franziska Drefcher von Eringen steht dahier wegen Diebstahls in Untersuchung. Da der Aufenthalt der Angeklagten dahier unbekannt ist, so wird dieselbe hiedurch aufgefordert, sich
binnen 14 Tagen
hier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden würde.
Zugleich werden die Behörden ersucht, auf die Angeklagte zu fahnden und uns im Betretungsfalle deren Aufenthalt anzuzeigen.
Müllheim, den 18. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
K a p f e r e r.

E.870. Nr. 20,240. Schwellingen. (Aufforderung und Vermögensbeschlagnahme.) Der ledige Georg Heinrich Schick von Neulupheim soll ohne Erlaubnis nach Amerika ausgewandert sein; derselbe wird daher aufgefordert, sich
binnen vier Wochen
dahier zu melden, widrigenfalls gegen ihn das Gesetzliche wegen heimlicher Auswanderung verfügt werden würde.
Zugleich wird einweisen das Vermögen des Flüchtlings mit Beschlagnahme belegt; was demselben andurch eröffnet wird.
Schwellingen, den 22. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
D i l g e r.

E.911. Nr. 18,844. Waldbüch. (Fahndungsurkunde.) Unser Auscheiden vom 26. v. M. gegen den flüchtigen Apotheker Karl Brunner von hier wird zurückgenommen, da sich derselbe gestellt hat.
Waldbüch, den 25. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
B e g.

E.868. Nr. 20,288. Bretten. (Straferkenntnis.) Da sich die pro 1851 Konfiskationspflichtigen:
Abraham Schweizer von Flehingen, Loos-Nr. 1,
Andreas Küfer von Dürrenbüsch, Loos-Nr. 25, und
Simon Stephan Nagel von Ruppbaum, Loos-Nr. 133,
trotz der diesseitigen Aufforderung vom 26. Mai d. J., Nr. 13,185, bis heute nicht gestellt haben, so werden dieselben, unter Vorbehalt ihrer persönlichen Befreiung im Betretungsfalle, des Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 800 fl. verurteilt.
Auch haben sie die Kosten dieses Verfahrens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit zu tragen.
Bretten, den 23. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t a b.

E.880. Nr. 16,791. Schoppheim. (Straferkenntnis.) Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 23. Juni d. J., Nr. 11,953, nachbenannte Pflichtige der ordentlichen Konfiskation pro 1851, als: Christian Knobler von Schoppheim, Konstantin Fröhle von Adelhausen, und Georg Rutschle von Eichel, derselben keine Folge geleistet, so werden dieselben in Gemäßheit des §. 4 des Gesetzes vom 5. Oktober 1820 Jeder in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verurteilt, vorbehaltlich persönlicher Befreiung.
Auch werden dieselben nach dem Gesetze vom 4. Juli 1808, Reg. Bl. Nr. 18 und 19, wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des badiischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.
Schoppheim, den 20. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. P o r d e f.

E.905. Nr. 17,794. Buchen. (Straferkenntnis.) Da der Konfiskationspflichtige Georg Valentin Kaufmann von Heidersbach sich auf die diesseitige Aufforderung vom 21. Mai d. J., Nr. 11,252, bisher noch nicht stellt, so wird derselbe hiermit der Refraktion für schuldig erkannt, daher in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verurteilt, und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, vorbe-

hältlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle.
Buchen, den 22. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r i f f.

E.904. Nr. 45,481. Freiburg. (Urtheil.) J. U. S. gegen Uhrenmacher Franz Xaver Müller, den Gastwirt Johann Scholer, und den Thorzoller Johann Graf von Freiburg, wegen Theilnahme am Hochverrathe, resp. Gewaltthätigkeit, hat großh. Oberhofgericht durch Urtheil vom 30. Juli d. J., Nr. 4495/6, I. Sen., auf den Rekurs, welchen die drei Angeklagten gegen das Urtheil großh. Hofgerichts des Oberrheintales vom 16. April 1850, Nr. 3246/47, Sen. I., ergriffen haben, zu Recht erkannt:

Es sey das hofgerichtliche Urtheil, des Inhalts: „Franz Xaver Müller, Johann Scholer, und Johann Graf seien der Theilnahme am hochverräterischen Auftruh schuldig zu erklären, und deshalb Franz Xaver Müller zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von sechs Jahren, oder von vier Jahren in völliger Absonderung, Johann Scholer und Johann Graf Jeder zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von drei Jahren, oder von zwei Jahren in völliger Absonderung, ferner alle drei Angeklagte zur Tragung der einen jeden betreffenden Unteruchungs- und Strafverfolgungskosten, sowie Franz Xaver Müller zum Ersatze des durch den Auftruh verursachten Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern, Johann Scholer und Johann Graf aber nur zum Ersatze des durch die Aktenverteilung verursachten Schadens zu verurtheilen; —

in Bezug auf den Angeklagten Franz Xaver Müller mit der Modifikation zu befähigen, daß die erkannte sechsjährige Zuchthausstrafe auf die Dauer von vier Jahren oder zwei Jahren acht Monaten Einzelhaft herabzusetzen sei; in Bezug auf die Angeklagten Johann Scholer und Johann Graf dagegen dahin abzuändern, daß dieselben des Verbrechens der Gewaltthätigkeit schuldig zu erklären, deshalb Jeder derselben zu einer Arbeitsstrafe von zwei Jahren, zur Tragung der einen jeden betreffenden Unteruchungs- und Strafverfolgungskosten, sowie zum Ersatze des durch die Aktenverteilung verursachten Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit den übrigen Theilnehmern zu verurtheilen zu tragen.

Dieses Urtheil wird den flüchtigen Angeklagten Franz Xaver Müller und Johann Scholer öffentlich verkündet. Freiburg, den 20. August 1851.
Großh. bad. Stadttamm. v. Pennin.
E.765. [3]1. Nr. 30,265. Waldbüch. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Jos. Strebel von Gellwil, Kanton Argauischer Bezirks Muri, wegen Diebstahls, wurde der Angeklagte durch hofgerichtliches Urtheil vom 12. d. Mts. der großherzoglichen Lande verwiesen; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Waldbüch, den 18. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
A h e r t.

E.871. Nr. 29,748. Offenbüch. (Bekanntmachung.) J. U. S. gegen Peter Raub von Batterdingen, ehemaligen Gewerbschullehrer zu Offenbüch, wegen Theilnahme am Hochverrathe, wird dem flüchtigen Angeklagten auf diesem Wege eröffnet, daß seine Bitte um Wiederherstellung gegen das oberhofgerichtliche Erkenntnis vom 22. Mai d. J., Nr. 2980/87, von großh. Oberhofgericht mit Beschluß vom 31. Juli d. J., Nr. 4433, unter Berufung des Angeklagten in die Kosten als unbegründet verworfen wurde.
Offenbüch, den 21. August 1851.
Großh. bad. Oberamt.
K i e l a n d t.

E.878. Nr. 25,862. Lörrach. (Bedingter Zahlungsbefehl.) J. S. des Unterwirts Kottira in Kirchen gegen Geometer Birgin von da, Forderung ad 254 fl. nebst Zins vom 1. Mai 1844 aus Darlehen, wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger zu befriedigen, oder binnen 8 Tagen anher zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls am Anrufen des Klägers die Forderung als zugesandt erklärt wird.
Vorliegender Befehl wird dem Beklagten auf diesem Wege mit dem Aufsatze eröffnet, daß er einen Gewaltthaten am Orte des Gerichts binnen 8 Tagen zu bestellen habe, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.
Lörrach, den 14. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a p.

E.881. [3]1. Nr. 10,075. Haslach. (Aufforderung.) Georg Dierhold von Fischenbach, welcher sich vor etwa 12 Jahren von Hause entfernt und seitdem Nichts mehr von sich hat hören lassen, wird auf Antrag seiner Anverwandten anmit aufgefordert,
innerhalb Jahresfrist
seinen Aufenthaltsort anher anzuzeigen und über sein unter Verwaltung stehendes mütterliches Vermögen von 160 fl. 52/3, fl. zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheit in fürsorglichen Besig gegeben wird.
Haslach, den 20. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M. K l e i n.

E.766. [3]2. Nr. 4251. Hütten, A. Säckingen. (Erbbordung.) Maria Albiez, ledig und volljährig, von Hütten, ist im Frühjahr 1817 nach Nordamerika ausgewandert, ohne seither eine Nachricht von sich zu geben. Dieselbe ist nun zur Verlassenschaft ihrer am 9. Juni d. J. verstorbenen Schwester Elisabeth Albiez, ledig und volljährig, von Hütten berufen, und wird, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Monaten sich dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, wel-

chen sie zuläme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Säckingen, den 18. August 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
G r i m m.

E.783. [3]2. Nr. 4736. Bretten. (Erbbordung.) Balthasar Bohner, Bürger und Tagelöhner von Götschhausen, hiesigen Amtes, der im März d. J. mit seiner Familie nach Nordamerika ausgewandert, ist durch den, den 29. des vorigen Monats erfolgten Tod seines Vaters, des gewesenen Bürgers, Tagelöhners und Wittwers Georg Bohner zu Götschhausen, zu dessen Theilerben berufen.
Da Balthasar Bohner seit seiner Abreise keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, also sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe, oder bei seinem etwaigen Absterben dessen Kinder, hiedurch mit dem Bedeuten aufgefordert, sich binnen 3 Monaten entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten dahier zum Erbschaftsantritt zu melden, indem sonst die Vertheilung der Masse so geschehen würde, als wenn sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Bretten, den 19. August 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
G l a s s e r.

E.869. Nr. 15,753. Waldbüch. (Gläubigeraufforderung.) Der Bürger und Landwirt Balthasar Hennig von Rippberg hat um Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika nachgesucht. Seine Gläubiger werden deshalb aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben am
Donnerstag, den 11. September d. J.,
früh 8 Uhr,
auf diesseitigem Bureau um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst später von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhoffen werden kann.
Waldbüch, den 22. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
R e f f.

E.903. [2]1. Nr. 25,977. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Die Witwe des Heinrich Stein von Sinsheim beabsichtigt mit ihren Kindern I. und II. Ehe nach Amerika auszuwandern. Zur Anmeldung etwaiger Forderungen an sie und ihre Kinder wird Tagfahrt auf
Samstag, den 6. September d. J.,
vormittags 9 Uhr,
anberaumt; was hiermit veröffentlicht wird.
Sinsheim, den 19. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t a i g e r.

E.882. Nr. 16,780. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Der bereits in Amerika befindliche Wagner Martin Geffried von Konstanz und dessen Ehefrau Rosina, geb. Martin, haben das Gesuch um Erlaubnis zur Auswanderung nach Amerika gestellt.
Zur Liquidation deren Schulden wird Tagfahrt auf
Dienstag, den 2. Sept. d. J.,
vormittags 8 Uhr,
dahier angeordnet, wozu deren Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß ihnen später zu ihren Forderungen dießfalls nicht geholfen werden kann.
Konstanz, den 19. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h a b l e.

E.861. [3]1. Nr. 16,741. Billingen. (Schuldenliquidation.) Die Erben der Witwe des verlebten Ignaz Baumann, Katharina, geborne Schenk, von Dürheim, haben die Erbschaft nur mit Vorbehalt der Erbverzichtung angeerbt, und auf Abhaltung einer Schuldenliquidation in Gemäßheit des §. 742 P. D. angetragen. Demgemäß werden nun Alle, welche Ansprüche an die Erbmasse geltend zu machen gedenken, andurch aufgefordert, solche am
Donnerstag, den 18. September d. J.,
vormittags 9 Uhr,
im Salmenwirthshause zu Dürheim vor dem großh. Distriktsnotar persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst dem Richtertheilenden seine Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der bekannten Gläubiger auf die Erben gekommen ist.
Billingen, den 12. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h i l l i n g.

Der Notar:
C. W a s m e r.
E.710. [3]2. Nr. 29,349. Waldbüch. (Schuldenliquidation.) Gegen Fabrikant Joseph Mäier von Pfiengen haben wir Gant erkannt und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Montag, den 15. September 1851,
früh 8 Uhr,
angesezt.
Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Befestigung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Waldbüch, den 11. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
A h e r t.

E.650. [2]2. Nr. 29,204. Waldbüch. (Schuldenliquidation.) Gegen Schuster Ignaz Müller von Waldbüch haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Dienstag, den 9. September 1851,
früh 8 Uhr,
angesezt.
Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert,

solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und die nicht erscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Befestigung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Waldbüch, den 8. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
A h e r t.

E.866. [2]1. Nr. 10,482. Neustadt. (Schuldenliquidation.) Gegen Bauer Joseph König von Eck und Siedelbach haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Freitag, den 19. September d. J.,
früh 8 Uhr,
angesezt.
Es werden deshalb alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt werden ein Massepfleger und Gläubigerausschuß erwählt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in ersterer Beziehung und in Bezug auf Borgvergleiche die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.
Neustadt, den 17. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
T h i e r g ä r t n e r.

E.883. Nr. 16,763. Konstanz. (Bekanntmachung.) Durch diesseitigen Beschluß vom 10. Juni d. J. wurde Theodor Weiss von hier, gegen welchen nach Verfügung vom 2. November d. J. Gant erkannt war, zum Betrieb von Handelsgeschäften für wieder befähigt erklärt; was hiermit mit Bezug auf L. N. S. 267 öffentlich bekannt gemacht wird.
Konstanz, den 19. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
N i p.

E.877. Blumenfeld. (Ausschlußerkennniß.) Werden die Gläubiger, welche in der Gant des Johann Scherzinger von Wiesloch bis heute nicht liquidirt haben, von der Masse ausgeschlossen. Bezirksamt Blumenfeld, 20. August 1851. Weis.
E.873. Nr. 29,834. Kengen. (Ausschlußerkennniß.) In der Gant des Michael Kugermann von Kengen werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderung nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Kengen, den 20. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e i e r.

E.864. [3]1. Nr. 26,650. Lörrach. (Ausschlußerkennniß.) Alle diejenigen, welche bis daher ihre Ansprüche in der Gant des Simon Käuflin von Sertzen nicht geltend gemacht haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
So verfügt
Lörrach, den 21. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
S a p.

E.860. Nr. 15,756. Radolpshell. (Ausschlußerkennniß.) Die Gant der Verlassenschaft des Michael Schmahl von Bödingen. Alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet, werden von der Masse ausgeschlossen.
Radolpshell, den 21. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
D i e t s c h e.

E.781. [3]2. Nr. 25,297. Freiburg. (Entmündigung.) Die Frau Karoline v. Hersch, geborne v. Müller, dahier, haben wir wegen eingetretener Geistesstörung entmündigt; was unter Einwirkung auf L. N. S. 502 ff. mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß Handelsmann Gemeinderath Karl Heinrich Kapferer als Vormund derselben aufgestellt wurde.
Freiburg, den 19. August 1851.
Großh. bad. Stadttamm.
M ü l l e r.

E.782. [3]2. Freiburg. (Entmündigung.) Richard Schumacher von Haslach wurde durch diesseitigen Beschluß vom 16. d. M. wegen eingetretener Geistesstörung entmündigt; was unter Einwirkung auf L. N. S. 502 ff. mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß Handelsmann Gemeinderath Karl Heinrich Kapferer als Vormund derselben aufgestellt wurde.
Freiburg, den 16. August 1851.
Großh. bad. Stadttamm.
M ü l l e r.

E.770. [2]2. Nr. 18,529. Waldbüch. (Erledigte Aktuarstelle.) Auf dem Bureau des zweiten Beamten dahier ist eine sogliche erledigte Aktuarstelle mit dem Gehalt von 400 fl. erledigt. Die hierzu Lusttragenden H. P. Rechtspraktikanten und rezipirten Aktuare werden zur Anmeldung mit Vorlage ihrer Zeugnisse aufgefordert.
Waldbüch, den 18. August 1851.
Großh. bad. Bezirksamt.
B e g.

E.852. [2]2. Gernsbach. (Dienstvertrag.) Ein Rotariatskandidat oder ein geübter Kanzleigehilfe kann unter vortheilhaften Bedingungen so gleich dahier Beschäftigung finden.
Gernsbach, den 20. August 1851.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
B o l l r a t h.